



Protokollauszug vom

17.11.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Erholungsgebiet Rosenberg, Genehmigung Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg», Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» sowie «Variantenbeurteilung für das weitere Vorgehen Campingplatz am Schützenweiher», Umsetzungsagenda.

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.876-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg», die Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» sowie das Arbeitspapier «Variantenbeurteilung für das weitere Vorgehen Campingplatz am Schützenweiher» gemäss Beilagen werden genehmigt.

2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Gesamtkoordination über die verschiedenen Teilprojekte und Planungen zu übernehmen.

Teilprojekt Campingplatz

3.1 Das Departement Finanzen, Immobilien, wird beauftragt, die Realisationsvariante «Verpachtung des Campingplatzes im Grundausbau durch die Stadt» weiterzuverfolgen.

3.2 Das Departement Bau, Amt für Städtebau, und das Departement Finanzen, Immobilien, werden beauftragt, innert der angegebenen Frist gemäss Ziffer 8 der Begründung und in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt ein geeignetes Planungsteam zu bestimmen sowie das Vorprojekt Campingplatz auszuarbeiten.

3.3 Das Departement Finanzen, Immobilien, wird beauftragt, innert der angegebenen Frist gemäss Ziffer 8 der Begründung und in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt die Pacht aufgrund des Vorprojekts auszuschreiben und einen Pachtvertrag unter dem Vorbehalt der Kredit- und Baubewilligung durch die zuständigen Behörden abzuschliessen.

3.4 Das Departement Finanzen, Immobilien, und das Departement Bau, Amt für Städtebau werden beauftragt, eine Weisung zuhanden des Grossen Gemeinderats für die Kreditgenehmigung des Bauprojekts Campingplatz auszuarbeiten und dem Stadtrat bis Ende 2023 vorzulegen.

Teilprojekt Veltheimer Dorfbach

4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Teilprojekt Freilegung Veltheimer Dorfbach innert der angegebenen Frist gemäss Ziffer 8 der Begründung und in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt umzusetzen.

Teilprojekt Erschliessung

5. Das Departement Bau, Tiefbauamt, Amt für Städtebau werden beauftragt, das Teilprojekt Erschliessung (Verlegung Eichliwaldstrasse / Anschluss Schaffhauserstrasse) innert der angegebenen Frist gemäss Ziffer 8 der Begründung und in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt umzusetzen.

Teilprojekt Schützenweiher

6. Das Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, wird beauftragt, das Teilprojekt Schützenweiher / Uferbereich innert den angegebenen Fristen gemäss Ziffer 8 der Begründung und in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt umzusetzen.

7. Das Departement Finanzen, Immobilien, das Departement Bau, Abteilung Entwässerung, Abteilung Verkehr, Abteilung Projekte sowie das Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, werden beauftragt, die Investitionskosten im Finanz- und Aufgabenplan entsprechend der Umsetzungsagenda in Ziffer 8 der Begründung anzupassen und die Teilprojekte als Vorhaben Kategorie 1 in die Vorhabenplanung des Stadtrates aufzunehmen.

8. Beschluss, Begründung und Beilagen zum vorliegenden Geschäft werden spätestens im Rahmen des Antrags an den Grossen Gemeinderat für das Bauprojekt des Campingplatzes gemäss Ziffer 3.4 kommuniziert und veröffentlicht. Das Departementssekretariat Finanzen informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

9. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, Quartierentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Tiefbauamt, Baupolizeiamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt und Gesundheitsschutz; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die «räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» (Winterthur 2040) formuliert für den Freiraum als Strategie drei Landschaften: Die Freiflächen im Siedlungsbereich (das grün-grau-blaue Netz), den Stadtrandpark als Übergangszone, die stadtnahe Kultur- und Naturlandschaft (Regiopark). Der Stadtrandpark ist als grüner Saum um das Siedlungsgebiet von Winterthur als Naherholungs-, Natur- und Erlebnisraum zu verstehen. In Winterthur 2040 ist der Stadtrandpark als ein Schwerpunktthema der Freiraumentwicklung definiert – und spezifisch das Erholungsgebiet Rosenberg als Schwerpunktraum.

Der im Stadtrandpark gelegene Höhenrücken Rosenberg, zwischen Wolfensberg und Lindberg, bildet einerseits den Übergang in Richtung Ohringen / Seuzach und andererseits die Stadteingangssituation nach Winterthur. Als Erholungshotspot beinhaltet das Gebiet eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen wie z.B. den Campingplatz, mehrere Freizeit- und Vereinssportanlagen, Pünken und das Restaurant Schützenweiher. In diesem Landschaftsraum zeigen sich heute zudem diverse «Störungen» wie z.B. die Trennwirkung und der Verkehrslärm der A1 oder der Schaffhauserstrasse.

Die Campinginfrastruktur kommt in den Erneuerungszyklus und muss aufgewertet sowie erweitert werden, der Hochwasserschutz bedingt die Freilegung des Veltheimer Dorfbaches und die kommunalen Gewässerräume müssen aufgrund von übergeordneten Vorgaben festgelegt werden. Diese Treiber lösen eine übergeordnete Planung des gesamten Erholungsgebiets aus.

Die Gebietsplanung hat übergeordnete Festlegungen (Richtplanung) und Strategien (u.a. Rahmenplan Stadtklima oder Alleenkonzept) zu berücksichtigen.

2. Auftrag

Die Stadtentwicklungskommission (SEK) der Stadt Winterthur hat am 6. März 2019 die Verwaltung beauftragt, den Neubau des Campingplatzes (u.a. Infrastrukturgebäude, Vergrößerung des Campingplatzes) mit einer Qualitätsanhebung weiterzuverfolgen. Zudem wurde die Notwendigkeit einer übergeordneten Planung erkannt: Es sind alle Themen im Umfeld des Areals zu berücksichtigen wie Erschliessung, Anordnung der Flächen für die Nutzungen,

Erweiterung des Campingplatzes, Standort für langfristige Standplätze sowie die Klärung der Zonenkonformität.

In der Folge stiessen das Amt für Städtebau, der Bereich Immobilien und sowie Stadtgrün die Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg» sowie die Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» sowie darauf basierend die Vertiefung «Variantenbeurteilung für das weitere Vorgehen Campingplatz am Schützenweiher» an. Diese übergreifenden Studien wurden im Erarbeitungsprozess parallel geführt und sind aufeinander abgestimmt.

Die Haupteckdaten aus den Studien wurden am 7. Juli 2021 in der SEK präsentiert und diskutiert. Die SEK stützt im Grundsatz die Inhalte, die Umsetzungsagenda und das Vorgehen.

3. Ziele

Der Landschafts- und Erholungsraum Rosenberg wird aufgrund seiner grossräumigen Potenziale und vielfältigen Nutzungsansprüche weiterentwickelt. Der Höhenrücken wird durchgängig erlebbar und zu einem Teil des Stadtrandparks. Grosse, zusammenhängende Flächen bleiben naturnah erhalten. Der Campingplatz, die Vereinsnutzungen (u.a. Pfadi, Bogen- und Armbrustschützen, Hundetraining, Modellbootverein, Freizeitanlage) sowie der Abenteuerspielplatz fügen sich in den Gebietscharakter ein.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Schwerpunktraums sind folgende Stossrichtungen umzusetzen:

- Planerische Vertiefung in Abstimmung mit dem Gebietscharakter sowie Koordination und Festlegung der Umsetzungsprioritäten der Teilprojekte (siehe Kap. 8 Umsetzungsagenda).
- Entwicklungsspielraum für die Erweiterung des Campingplatzes sichern (u.a. Sicherung langfristige Standplätze, Klärung der Parkierung und Erschliessung, Umgang mit den Naturschutzobjekten, Umgang mit dem nicht bewilligten Standort alternativer Wohnform des Vereins Frostschatz, Abstimmung zwischen Natur/Ökologie und Erholung).
- Umsetzung der Hochwasser- und Gewässerraumprojekte (u.a. naturnahe Offenlegung Veltheimer Dorfbach, Verlegung Eichliwaldstrasse).
- Sanierung des Schützenweiher und Aufwertungen des unmittelbaren Umfelds.
- Akzentuierung des Stadteingangs und des Eingangs in das Erholungsgebiet (u.a. Alleenkonzept)

- Stärkung einer grünen, durchlässigen Wegverbindung zwischen Rosenberg und Wolfensberg (u.a. Öffnung und Durchwegung des Püntenareals Rosenberg, durchlässige Gestaltung zwischen Schützenweiher und Campingplatz, offenes Wiesland bis zum Wolfensberg)
- Gezielte sowie räumlich strukturierte Förderung der Vereinsnutzungen im Bereich Schützenweiher.

4. «Masterplan» - Bestvariante

Der Masterplan der Machbarkeitsstudie Erholungsgebiet Rosenberg weist einen Endzustand nach Umsetzung aller vorgesehenen Etappen nach. Ergänzend zum Masterplan hat es eine Etappenplanung, welche die einzelnen Etappierungs- und Projektschritte zeitlich gliedert. Der Masterplan gibt ein Zielbild bzw. eine Leitidee vor. Im Folgenden wird der Masterplan beschrieben:

Das Gebiet Rosenberg bildet einen Teil des Stadtrandparks. Innerhalb des Gebiets dient der Raum nördlich des Pfadiheimwegs der halbprivaten Nutzung (z.B. Vereine), der Raum zwischen Pfadiheimweg und Schützenweiher der öffentlichen Nutzung. Diesen öffentlichen Freiraum definieren unterschiedliche Raumsequenzen, wie der Minigolf, der Campingplatz, der Schützenweiher inkl. seiner Uferzone und der freigelegte Bach mit angrenzenden offenen Wiesen.

Der Campingplatz wird an der Schnittstelle zum öffentlichen Bereich platziert. Als übergreifender Charakter wurde eine Parklandschaft mit Wiesen, lockeren Baumbestand ohne trennende Eingrenzungen festgelegt. Je näher am Weiher, desto öffentlicher wird der Charakter. Der nördliche Bereich des Campingplatzes ist für Ganzjahrescamper vorzusehen.

Die Erschliessung aller Flächen erfolgt neu über einen Zubringer in Verlängerung des Pfadiheimwegs. Durch die Aufhebung der Eichliwaldstrasse erhält der Park sowie der Campingplatz einen ungestörten Zugang zum Weiher. Als zusätzliche Flächen für den Campingplatz wird das nördlich angrenzende Naturschutzgebiet oder die Erweiterung nach Westen über die Pfaffenstudenstrasse hinaus ausgeschieden.

Es werden Bereiche bzw. Zonen für das Betriebsgebäude des Campingplatzes, die Erschliessung mit Wendepplatz sowie die Ver- und Entsorgung definiert.

Aus Sicht Campingplatz ist die offene Bachdurchführung ein willkommenes Erlebniselement. Mögliche Planungskonflikte werden durch die Trennung von Zufahrt, Wendeplatz und Bachführung vermieden. Der Zufluss des freigelegten Veltheimer Dorfbaches in den Schützenweiher könnte zwar knapp zwischen Modellschiffclub-Gebäude und Abenteuerspielplatz gelegt werden, ein Abbruch (bzw. ein Verschieben) des Modellschiffclub-Gebäudes macht aber auch hinsichtlich des offenen und öffentlichen Bereichs durchaus Sinn – ist aber nicht zwingend. Eine Voraussetzung für die Verschiebung des Modellschiffclub-Gebäudes ist das Ausloten von umsetzbaren Optionen der künftigen Bachführung oder auch eine Kombination mit der Freizeitanlage Schützenhüsli. Eine solche Kombination gilt es zu prüfen. Der heutige Abfluss aus dem Schützenweiher wird räumlich verlagert. Entsprechend kann dessen Dimensionierung gemäss Hochwasserschutzangaben angepasst werden. Dadurch kann auf einen zusätzlichen Hochwasserkorridor verzichtet werden. Der Abfluss wird westlich des Betriebsgebäudes durch den Campingplatz geführt. Der Gewässerraum von elf Metern muss eingehalten werden. Die Zufahrt für die Waldwirtschaft in den Wolfensberg erfolgt neu über den verlängerten und für die auftretenden Belastungen (z.B. Holztransport) aktivierten Pfadiheimweg.

5. Teilprojekte und Herausforderungen

Als Teilprojekte werden der Campingplatz, die Bachfreilegung, der Schützenweiher inkl. Uferbereiche sowie der Gebietszubringer festgelegt. Zur Erreichung des erarbeiteten Zielbildes haben die Weiterentwicklungen in enger Abstimmung zu den übergeordneten Ergebnissen des Masterplans zu erfolgen. Eine besondere Herausforderung ist die Koordination mit den Eigentümerinnen und Eigentümern aus der Nachbarschaft, insbesondere im Bereiche des Gebietszubringers. Es gilt dabei, die Bedürfnisse dieser Eigentümerinnen und Eigentümern zu respektieren und entsprechende Vereinbarungen einzugehen, um diese geplante Erschliessung und Optimierungen erreichen zu können.

Folgende Planungsinhalte müssen im Hinblick auf die einzelnen Etappenschritte möglichst abschliessend bestätigt werden:

- Die neue Verkehrsführung mit Zubringer ab der Schaffhauserstrasse über den Pfadiheimweg ist stadintern sowie mit dem kantonalen Amt für Mobilität zu koordinieren (eigenes Strassenprojekt). Die Einmündung ist nach der Verkehrserschliessungsverordnung zu dimensionieren. Es ist ein Rückstaubereich ab der Schaffhauserstrasse bis zu Beginn der Parkierungsanlage bzw. der Verkehrsbaulinie zu berücksichtigen.

- Ausbildung eines Stadteinganges im Bereich der Schaffhauserstrasse sowie gestalterische Verknüpfung der Übergänge in den Stadtrandpark.
- Hochwasserschutz- und Gewässerprojektierung vor Schützenweiher (auch unter Berücksichtigung der Schlittellinie im nördlichen Bereich) und nach dem Schützenweiher (Gestaltung der Bachlinienführung durch den Campingplatz und ökologische Aufwertung).
- Die Lage der Neubauten (Betriebsgebäude Campingplatz, gegebenenfalls Ersatzbau Modellschiffclubhaus, Freizeitanlage Schützenhüsli) im Zusammenhang mit dem Ankunftsbereich und der Zufahrt von der Schaffhauserstrasse her.
- Bevorzugung einer potenziellen Erweiterungsfläche Campingplatz in Abhängigkeit der Ersatzflächen Fruchtfolgeflächen und Naturschutz sowie die effiziente Infrastrukturnutzung im Sinne einer kompakten Raumausnutzung des Campingplatzes.
- Sicherung langfristige Standplätze.
- Projektierung Freizeitanlage Schützenhaus Rosenberg / Quartierverein in den Gesamtkontext Stadtrandpark einbinden und als Chance nutzen.
- Thema Badeweiher prüfen (Themen: Altlastensanierung, Verlandung, Zugänglichkeit Uferbereiche, Bademöglichkeit, Bewirtschaftung/Nutzung).
- Kommunikation und Mitwirkung: Die Anliegen im Gebiet ansässigen Vereine und Nutzerinnengruppen und Nutzergruppen, Grundeigentümerschaften sowie Vertretungen der Orts- und Quartiervereine in Absprache mit der Quartierentwicklung in die Planung einbringen
- Information der Planungen auch bei Werkhof Tiefbauamt Kanton Zürich / ASTRA
- Das erschliessende Wegenetz für Fahrzeuge und zu Fuss wird auf die jeweilige Nutzung angepasst.
- Die bestehende Allmend soll möglichst frei von Infrastrukturen bleiben
- Klärung öffentliche WC-Anlage: Aufgrund der Nutzungsdichte und der künftigen Frequenzen von Besucherinnen und Besuchern ist eine öffentliche WC-Anlage zu prüfen.
- Der kommunale / regionale Richtplan Fuss- und Wanderweg wird mit der neuen Verbindung entlang dem Stadtrandpark angepasst.

6. Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher»

Die parallel geführten Planungen Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg» und Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» sind bei Planungsabschluss im Wesentlichen widerspruchsfrei und weisen lediglich in der Detailgestaltung Differenzen aus.

Die Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» analysiert den heutigen Bestand und Infrastruktur des Campingplatzes und stellt ein Anforderungsprofil (u.a. Flächenbedarf) an den neuen Campingplatz.

In der Vertiefung der Machbarkeitsstudie (Arbeitspapier «Variantenbeurteilung für das weitere Vorgehen Campingplatz am Schützenweiher») werden Kostenbeteiligungsmodelle bzw. die verschiedenen Realisierungsvarianten durchleuchtet: Verkauf, Vergabe im Baurecht, Verpachtung nach Grundausbau, Verpachtung nach Vollausbau.

Der heutige gültige Pachtvertrag läuft bis Ende 2024 und endet in jedem Fall und unabhängig vom Campingprojekt am 30. September 2026.

Der Campingplatz muss dringend saniert werden. Er entspricht weder hygienemässig, energetisch noch ausstattungsmässig den heutigen Anforderungen. Eine Weiterführung im heutigen Zustand kann nicht weiter verantwortet werden.

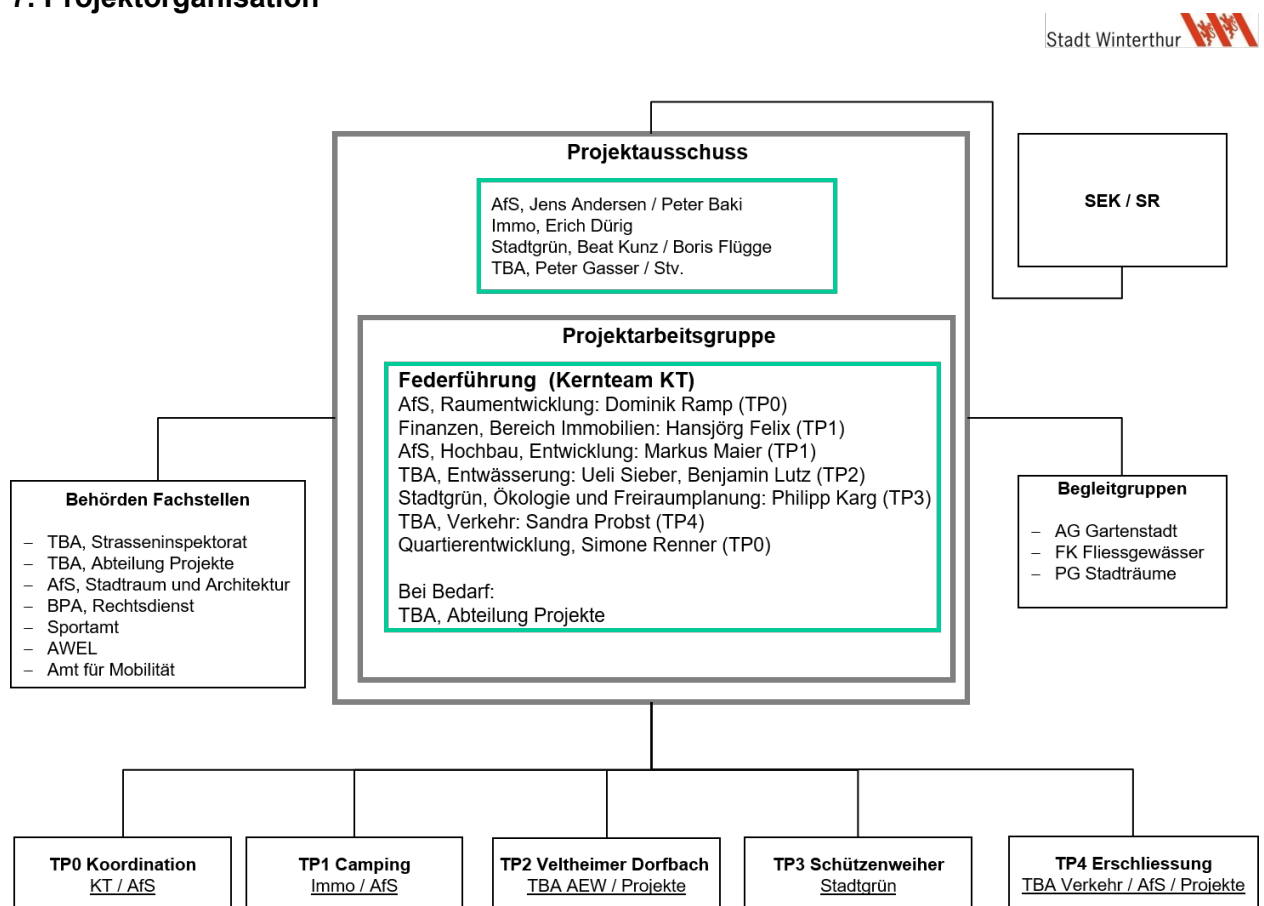
Als bestmöglichen Lösungsansatz wird die «Verpachtung unter Finanzierung des Grundausbaus durch die Stadt Winterthur» angestrebt. Der Grundausbau umfasst dabei die Erdbewegungen, die Erschliessung mit Wegen und Plätzen, die Ver- und Entsorgung, den Rohbau des Gebäudes sowie die Bepflanzungen. Pächterseitig erfolgen die Investitionen, welche über die Vertragslaufzeit amortisiert werden können wie Innenausbau der Gebäude, Inventar, Errichtung von mobilen Mietunterkünften, Betriebskonzept mit Beschriftungen etc. Die Variante ist im vorgesehenen Zeitraum realisierbar. Die Pachtvariante hat gegenüber einer Baurechtsvariante den Vorteil, dass im Falle einer Liquidation / Konkurses die Nachfolgelösung rascher und einfacher erfolgen kann. Beispiele für diese Option gibt es in der Schweiz in den letzten Jahren mehrere (z.B. Gemeinde Erlach, Kanton Bern).

Würde die Lösung eines Vollausbaus gewählt, wären die Investitionen der Stadt erfahrungsgemäss rund ein Drittel höher als beim Grundausbau und würden rund Fr. 4.8 Millionen (+/- 25 %) alleine für die Fläche des neuen Campingplatzes betragen (ohne die angrenzenden Flächen wie langfristige Standplätze).

Bei dieser Lösung läge das Investitionsrisiko einseitig bei der Stadt und es bestünde die Wahrscheinlichkeit, dass am Markt vorbeigeplant wird und die betriebspezifischen Bedürfnisse zu

wenig beachtet werden, was in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten führt. Mit der doch relativ grossen pächterseitigen Investition ist dieser eingebunden und kann in der Betriebsphase keine Forderungen nach Optimierungen stellen. Aus diesen Gründen ist die Variante Verpachtung im Grundausbau zu wählen und die Pächterin respektive der Pächter nach dem Vorprojekt zu bestimmen, um das Bauprojekt gemeinsam festzulegen.

7. Projektorganisation



8. Umsetzungsagenda

		Voraus- sichtliche Umset- zung	Zuständige städtische Stellen (<u>federführende unterstrichen</u>)
00	Koordination, Kommunikation und Mitwirkung		KT=Kernteam
	Stadtinterne Koordination der Teilprojekte durch das Amt für Städtebau (siehe Projektorganisation, Kernteam).	Laufend	<u>AfS</u> , Immo, Stadtgrün (KT)
	Die Anliegen im Gebiet ansässigen Vereine und Nutzerinnen- und Nutzergruppen, Grundeigentümerschaften, der städtischen Fach-	Laufend	<u>AfS</u> , Immo, Stadtgrün (KT) und FQE

	stellen, des Kantons sowie Vertretungen der Orts- und Quartiervereine in Absprache mit der Quartierentwicklung in die Planung einbringen.		
01	Teilprojekt Campingplatz		
	Pflichtenheft / Anforderungsprofil an Campingplatz und an künftige Pächterin resp. künftigen Pächter / Definition Grundausbau / Auftrag an Amt für Städtebau definieren.	2021	<u>Immo</u> , AfS (KT)
	Vorprojekt	2022/23	<u>AfS</u> , Immo, SGW (KT)
	Neuausschreibung Pacht / Abschluss Pachtvertrag (Bewerbungsverfahren / Betriebs- und Investitionskonzept / Projektvorstellung)	2022/23	<u>Immo</u>
	Bauprojekt	2023	<u>AfS</u> , Immo, SGW (KT)
	Freigabe Bauprojekt (SR/GGR-Beschluss)	2023	<u>AfS</u> , Immo, SGW (KT)
	Baubewilligung	2024	<u>AfS</u> , Immo, SGW (KT)
	Ausführung	2024/25	<u>AfS</u> , Immo, SGW (KT)
	Inbetriebnahme	Frühling 2026	
02	Teilprojekt – Freilegung Veltheimer Dorfbach Oberer und unterer Abschnitt (Zu- und Ablauf Schützenweiher)		
	Vorstudie / Bestellung	2022	<u>TBA</u> , AEW, Immo (KT)
	Vorprojekt	2022/23	<u>TBA</u> , Projekte, (KT)
	Bauprojekt	2023/24	<u>TBA</u> , Projekte, (KT)
	Bewilligungsverfahren und Ausführung	2024/25/26	<u>TBA</u> , Projekte, (KT)
	Inbetriebnahme (unterer Abschnitt zwingend mit Campingplatz)	Frühling 2026	<u>TBA</u> , Projekte, (KT)
03	Teilprojekt – Schützenweiher / Uferbereich		
	Studie als Entscheidungsgrundlagen (in Varianten)	2022	<u>Stadtgrün</u> , (KT)
	Variantenentscheid (SRA)	2022/23	<u>Stadtgrün</u> , (KT)
	Vorprojekt	2022/23	<u>Stadtgrün</u> , (KT)
	Bauprojekt	2023	<u>Stadtgrün</u> , (KT)
	Ausführung	2024/25	<u>Stadtgrün</u> , (KT)
	Inbetriebnahme	Frühling 2026	<u>Stadtgrün</u> , (KT)
04	Teilprojekt - Erschliessung		
	Studie Linksabbieger Schaffhauserstrasse (Vorstudie), Start Studie: Ende September 2021 Die nachfolgend beschriebenen Schritte sind nur nötig, wenn massgebende bauliche Anpassungen am Strassenraum erforderlich sind. Bestellung	Q1 2022	TBA, Verkehr, (KT)
	Vorprojekt (abhängig Ergebnis Vorstudie)	2023	<u>TBA</u> , (KT)
	Vorprüfung Kanton	2023	<u>TBA</u> , Projekte, (KT)
	Planaufgabe § 13 nach Strassengesetz	2024	<u>TBA</u> , Projekte, (KT)

	Bauprojekt (Planaufgabe § 16 nach Strassengesetz)	2025	TBA, Projekte, (KT)
	Ausführung	2025/26	TBA, Projekte, (KT)
	Inbetriebnahme	Frühling 2026	TBA, Projekte, (KT)

Diverse weitere Planungen sind in Abstimmung mit den obigen Teilprojekten bzw. mit der Gesamtplanung des Gebiets zu planen:

- Sanierung / Neubau Freizeitanlage Schützenhaus Rosenberg
- Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes
- Umsetzung Stadtrandpark (Reservezone Rosenberg, Püntenareale, Vereinsnutzungen)

9. Budgetierung

Die Budgetierung der Teilprojekte ist im Folgenden rein informativ aufgeführt. Die Budgetierungen werden jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

	Immobilien <i>Projektnummer: 13359</i> 504051 (Planung) 504052 (Ausführung)	[CHF]	Stadtgrün <i>Projektnummer: 13324</i> 503021 (Projektierung) 503022 (Ausführung)	TBA, AEW <i>Projektnummer: 11670</i> 502011 (Projektierung) 502012 (Ausführung) 630000 (Bundesbeitrag) 631000 (Beitrag Kanton)
2022	300 000 ¹⁾		100 000	30 000 ¹⁾
2023	500 000 ¹⁾ 1 000 000 ²⁾		100 000	130 000 ¹⁾
2024	1 500 000 ²⁾		340 000	90 000 ¹⁾
2025	1 500 000 ²⁾		500 000	600 000 ²⁾
2026				500 000 ²⁾
	4 800 000		1 040 000	1 350 000

¹⁾Planung ²⁾Ausführung

10. Vorhabenplanung des Stadtrates (Intraplan)

Die Departemente werden beauftragt, die vier Teilprojekte als Vorhaben der Kategorie 1 in die Vorhabenplanung des Stadtrates aufzunehmen.

11. Interne Vernehmlassung

Die Stadtentwicklungskommission (SEK) der Stadt Winterthur hat am 6. März 2019 die Verwaltung beauftragt, den Neubau des Campings weiterzuverfolgen und eine übergeordnete Planung zu starten. Die Arbeitsgruppe Gartenstadt wurde am 16. September 2020 und am 9. Februar 2021 begrüsst, die Fachorganisation Fliessgewässer am 28. Januar 2021. Die Hauptideen aus den Studien wurden am 7. Juli 2021 in der SEK präsentiert und diskutiert. Die SEK stützt im Grundsatz die Inhalte, die Umsetzungsagenda und das Vorgehen. Die relevanten städtischen Fachstellen waren in den Prozess eingebunden und konnten so direkt ihre Inputs einbringen. Der Schlussbericht wurde in einer stadtinternen Vernehmlassung im Februar 2021 geprüft und der Entwurf des Stadtratsantrags im August 2021.

12. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Kommunikation erfolgt spätestens im Rahmen des Antrags an den Grossen Gemeinderat für das Bauprojekt des Campingplatzes.

13. Veröffentlichung

Beschluss, Begründung und Beilagen zum vorliegenden Geschäft werden spätestens im Rahmen des Antrags an den Grossen Gemeinderat für das Bauprojekt des Campingplatzes kommuniziert und veröffentlicht. Das Departementssekretariat Finanzen informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (nicht öffentlich):

- Machbarkeitsstudie «Entwicklung Erholungsgebiet Rosenberg», März 2021 (Bericht und Anhänge)
- Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher», Dezember 2020
- «Variantenbeurteilung für das weitere Vorgehen Campingplatz am Schützenweiher», März 2021